

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seifner Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige
Festzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 13.

Sonnabend, den 27. März 1915.

19. Jahrgang.

Gewerkschaftsfragen in der Budgetkommission.

In der Budgetkommission des Reichstags am 18. März wurde ein Antrag auf Aenderung des § 3 Absatz 1 des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 von einem Kommissionsmitglied damit begründet, daß die bisherige Behandlung der Gewerkschaften als politische Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes beseitigt werden soll. Schon die Begriffsbestimmung des politischen Vereins im Reichsvereinsgesetz wirkt den Gewerkschaften gegenüber als ein Usus in aham ege und stelle diese schlechter als sie unter dem preussischen Vereinsgesetz standen, wonach der Verein nur dann ein politischer war, wenn er bezweckte, politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern. Zu dieser Definition müsse man zurückkehren. Die bloße Einwirkung auf politische Angelegenheiten dürfe nicht als entscheidend angesehen werden. Die Rechtsprechung der höchsten Gerichtshöfe habe den Begriff „politischer Verein“ übermäßig ausgedehnt. Da die Verwaltungsbehörden daran gebunden seien, habe man jeden Arbeiterverein, sogar Turnvereine als politische behandelt, vor allem vielfach auch Gewerkschaften als solche erklärt. Während des Krieges hätten allerdings die Verwaltungsbehörden derartige Verfügungen zurückgezogen, aber nur unter Aufrechterhaltung des Prinzips. Aus dem Dilemma sei nur durch Aenderung des Gesetzes herauszuführen. Schon während des Krieges eine solche Regelung nach Maßgabe des vorliegenden Antrags vorzunehmen, sei möglich, da es sich bei diesem Vorschlag nur um eine einfache Aenderung des Vereinsgesetzes handle, dagegen die weit komplizierteren Fragen des Koalitionsrechts und der privatrechtlichen Seite des Gewerkschaftswesens außer Betracht gelassen seien. Es sei aber auch nötig, die Regelung nicht zu verschieben, da andernfalls nach dem Friedensschluß der innere Kampf sofort wieder ausbräche. Wir wollten doch aber alle auch nach dem Kriege ein einiges Volk bleiben. Die Gewerkschaften hätten bei Kriegsausbruch ihre Hilfe aus freiem Entschlusse angeboten und würden sie weiter leisten, wie lange auch der Krieg noch dauere. Sie wünschten auch nicht Gabe gegen Gabe; aber man solle das Vertrauen der draußen kämpfenden nicht enttäuschen und das Beste und Beste, was dieser Krieg uns gebracht habe, nicht verderben.

Der Staatssekretär des Innern, Dr. Dehnbach, drückte die Hoffnung aus, daß uns die bedeutende Ertragskraft des Krieges, die Einigung zwischen den Volksteilen, die sich bisher bitter bekämpften, über den Krieg hinaus erhalten bleibe als ein dauerndes Vermächtnis einer großen Zeit. Hüben wie drüben habe man sich jetzt über vieles besser bekehrt. Er sei deshalb überzeugt, daß, wenn die Zeit gekommen sei, es gelinge, das Gesetz der Verwaltungspraxis und den veränderten Verhältnissen anzupassen. Alle Schwierigkeiten in der Handhabung der doch recht liberalen Gesetze, wie z. B. des Vereinsgesetzes, lägen ja nicht in der Struktur der Gesetze selbst, sondern in dem scharfen innerpolitischen Gegensatz, der zwischen den einzelnen Parteien, sowie zwischen der Regierung und den einzelnen Parteien bestand. Der Krieg lasse die Vereinfachung der Anschauungen, die zu diesen Gegensätzen führten, erhoffen. Nur so und nicht durch eine mehr oder weniger veränderte Formulierung der Gesetze könne man zu wünschenswerten innerpolitischen Ergebnissen gelangen. Wollte man jetzt das Vereinsgesetz so revidieren, wie ein vorliegender Antrag antrage, so würde man sofort wieder den gleichen Schwierigkeiten begognen, die sich bei dem Erlaß des Gesetzes zeigten.

Betreffend die Gewerkschaftsfrage sei es ein Fehler der geschichtlichen Behandlung gewesen, daß man die Gewerkschaften sich als freie Vereine entwickeln ließ, ohne Vorbehalte, aber auch ohne Schranken, die eine festere Eingliederung in das Rechtsleben mit sich gebracht hätte. Während des Krieges könne an eine Aenderung des Zustandes nicht herangetreten werden. Sollte es später zu einer gesetzlichen Neuregelung kommen, so werde sie so gestaltet werden müssen, daß sie den Gewerkschaften die erforderliche Freiheit biete, ihre wirtschaftlichen und caritativen Aufgaben zu erfüllen, daß sie aber auch gewisse Schranken insofern ziehe, als die Gewerkschaften ihren bedeutenden Einfluß nicht für Zwecke verwenden dürfen, für die sie nicht bestimmt sind. Schon nach dem gegenwärtigen Recht sei kein Anlaß, die Gewerkschaften als politische Vereine im Sinne des § 3 des Vereinsgesetzes zu behandeln, soweit sie sich lediglich in Erfüllung der Aufgaben aus § 152 der Gewerbeordnung betätigen. Das sei erst dann der Fall, wenn sie über den Rahmen des rein wirtschaftlichen hinaus auf das allgemeine, rein politische Gebiet übergreife. Es wäre ein vergeblicher Versuch, dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt ein neues Vereinsgesetz vorzulegen. Ein solcher Entwurf würde voraussichtlich die geschäftlichen Körperchaften länger als ein Jahr beschäftigen. Viel wichtiger sei, wenn in weiten Kreisen die Erkenntnis sich durchdränge, daß die Gewerkschaften wirtschaftlich notwendige Organisationen seien und daß sie während des Krieges ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderem Maße in den Dienst der vaterländischen Interessen stellten und dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Das schließe nicht aus, daß nach dem Kriege auch der angebotenen gesetzlichen Regelung der Gewerkschaftsfrage nähergetreten und dabei auch die Stellung der Gewerkschaften zum Vereinsgesetz neuerlich geprüft werde.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag betreffend die Aenderung des § 3 Abs. 1 des Reichsvereinsgesetzes dem Reichstanzler zur Berücksichtigung überwiesen. Die Anträge in dem gleichen Gesetze, die die §§ 12 und 14 Ziff. 3 und 6, den § 19 Ziff. 3 und die §§ 17 und 18 Ziff. 5 und 6 streichen, wurden angenommen.

Sodann wurde der Antrag beraten, wonach in § 189 der Reichsversicherungsordnung hinter dem Worte Versicherung eingefügt werden soll, „die ihm einen Rechtsanspruch auf Krankenhilfe gibt“. Begründet wurde der Antrag damit: Die durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes dieser Bestimmung gegebene Auslegung habe zur Folge, daß die von den Gewerkschaften gewährten Krankenunterstützungen den Unternehmern und nicht den Arbeitern zugute kommen, da sie nur die Fabrikkrankenklasse entlaste. Würde hier nicht eine Aenderung herbeigeführt, die nur im Wege der Gesetzgebung zu erreichen sei, so würden sich die Gewerkschaften zu ihrem Bedauern in die Notwendigkeit versetzen, ihrerseits die Gewährung der Krankenunterstützung gänzlich einzustellen. Der Regierungsvertreter erwiderte, der § 189 der Reichsversicherungsordnung habe nicht ein neues Recht geschaffen, sondern enthalte nur den Grundgedanke, der sich schon im § 26a des Krankenversicherungsgesetzes finde. Danach solle eine Erkrankung des Arbeiters ihm unter keinen Umständen höhere Einnahmen bringen dürfen als er regelmäßig beziehe. Solange diese Vorschrift bestehe, dürfe eine verschiedene Behandlung der Rechtsansprüche und der gewerkschaftlichen Unterstützungsansprüche nicht eintreten.

Eine glänzende Rede Scheidemanns.

Zum Etat sprach im Reichstag Ende der verfloffenen Woche Abg. Genosse Scheidemann in äußerst geschickter Weise. Die Hauptstelle seiner Rede lautet:

In diesem Zusammenhang komme ich auf die Gefangenbehandlung. Auf unabweisbare Gerichte hin, die vielfach mit geradezu ungläublicher Begeisterung verbreitet worden sind, sind eine ganze Anzahl von Familien in Deutschland in große Beunruhigung versetzt worden. Es ist die Pflicht aller Kriegführenden Staaten, die Gefangenen so gut wie möglich zu behandeln. Wenn die Bundesstaaten den Kriegesgefangenen in hoffentlich nicht zu ferne Zeit aus Deutschland in ihre Heimat zurückzuführen, werden sie den Irrtum ihrer Landesleute zerstreuen und ihnen sagen können, daß Deutschland kein „Sünderland und Barbarenland“ ist; sie werden dann eine Saat aussäen, die dem deutschen Volke reiche Ernte verspricht. (Sehr wahr! links.) Wir bedauern sehr, daß das Angebot der deutschen Regierung auf Auslösung der Zivilgefangenen und Geiseln gegenliebe nicht gefunden hat. Die Ausdauer und Tapferkeit unserer Soldaten erregt die Bewunderung der ganzen Welt (Beifall) und wir sind ihnen zu unermesslicher Dankbarkeit verpflichtet. (Erneuter Beifall.) Die deutsche Volksvertretung wolle sich aber immer der Ehrenpflicht bewußt sein, daß wir nicht allein für die Familien unserer Soldaten, sondern auch für die inwallig Zurückkehrenden in ausreichender Weise zu sorgen haben. (Lebhafte Zustimmung links.) Der Glaube unserer Gegner, daß unser Volk durch Auslieferung zu besagen sei, wird tollischer durch die Tatsachen widerlegt werden, wenn ungenügend die notwendigen wirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung auch in den letzten Monaten vor der Ernte getroffen werden. Die Höchstpreise sind möglichst niedrig zu halten und die bestehenden sind, soweit anständig, zu erniedrigen. Wer sich den zur Sicherung unserer Ernährung getroffenen Maßnahmen widersetzt oder sie zu durchkreuzen versucht, der handelt, als stände er im Dienste der Feinde. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wer dem Volke Lebensmittel usw. verweigert, wer von der Gewinnsucht so besessen ist, daß er darüber die Notwendigkeiten der Allgemeinheit übersehen, der handelt so, als wenn er dem Feinde Spionagegeheimnisse lieferte, als wenn er im Rücken unserer Brüder sprengen würde. (Sehr richtig!) Unentschuldigbar würde das System bleiben, das eine solche Förderung feindlicher Interessen duldet oder gar fördert. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wir Sozialdemokraten haben nach den besten Kräften geholfen und wollen weiter mitarbeiten und mithelfen. Aber dann wird auch die Zeit der Kritik kommen und ich möchte nicht, daß Sie über unsere Absichten irgendwelche im Unklaren seien. Was sich in dieser schicksalsschweren Prüfungszeit nicht bewährt, hat kein Dauerrecht mehr. Alle die Maßnahmen, die getroffen sind, gehen darauf hinaus, an die Stelle wirtschaftlicher Unordnung Ordnung zu setzen, Willkür zurückzujagen, das freie Spiel der Kräfte, das in Wahrheit der Kampf aller gegen alle ist, staatlich einzuschranken, unsere Wirtschaft zweckmäßig zum Nutzen des Volksganzen zu gestalten. Dazu mußten während der Kriegszeit die ersten tastenden Versuche gemacht werden. Es fehlte aber an vielen Vorbereitungen im Frieden, obwohl gerade die Organisationsfähigkeit des deutschen Volkes dem Deutschen Reich die Möglichkeit gegeben hätte, in dieser Beziehung an der Spitze der Welt zu marschieren. Die Beherrschung der Wirtschaftskräfte durch die Allgemeinheit erweist sich klar als das Ziel, dem wir zutreiben müssen im Interesse unserer Selbsterhaltung, und so kündigt sich in dem Wetterleuchten des Weltkriegs ein neues Zeitalter an. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Wir brauchen zum Kriege Brot, aber auch Freiheit. Überall wird das Schwert geführt im Namen der Freiheit. Vor dem Gewissen der Völker aber kann die Anwendung der Gewalt nur gerechtfertigt werden, wenn sie zum Schutze und zur Mehrung der Freiheit aufgerufen wird. Ein Volk, das keine Freiheit zu verteidigen hat, hat nichts zu verteidigen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Darum mußte der Reichstanzler das Wort vom freien Volk sprechen, darum mußte er erklären, daß die Sache der Freiheit Europas nunmehr dem deutschen Schwerte anvertraut sei, mußte eine Neuorientierung der inneren Politik antizipieren und in seiner jüngsten Kundgebung an den Vorjüngern der freien vaterländischen Vereinigung sprechen vom Geiste der Freiheit, in dem der innere Aufbau des Reichs nach dem Kriege fortgeführt werden müsse. Auf meine Anfrage aber, wie dieser Aufbau im einzelnen aussieht, wurde uns die Antwort, das müsse einer späteren Zeit überlassen bleiben, weil die Erörterung in einzelnen Differenzen hervorgerufen würde. Wir bedauern sehr, daß nach Meinungsverschiedenheiten bestehen, wo Tatsachen so eindringlich reden. (Stürmischer Beifall.)

Diese Rede hat in Parteikreisen lebhafteste Zustimmung ausgeführt, auch die bürgerliche Presse hat eingehende Kommentare darüber ge-

bracht. Scheidemann ist überdies ein geschickter Taktiker, der die Situation vorzüglich auszunutzen versteht. In diesem Zusammenhange sei noch darauf verwiesen, daß die Genossen Ledebour und Liebknecht mit ihrem Auftreten am Sonnabend der Partei sehr geschadet haben. Genosse Scheidemann schüttelte sie alle beide ab. Liebknecht allerdings mehr in indirekter Weise. Es ist tief bedauerlich, daß die beiden Genossen eine derartige Szene aufführten. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte diesmal dem Etat zu, allerdings etwa 30 Abgeordnete enthielten sich laut „Vorwärts“-Bericht der Abstimmung, indem sie den Saal verließen. Betrachtet man, daß die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses in der Stellung zur Frage auch noch gespalten ist, wie hässlich — wie Liebknecht, so kommt man zu dem Schluß, daß es innerhalb der Sozialdemokratie nach dem Kriege zu lebhaften Auseinandersetzungen kommen wird. Das Vorkommnis, daß sich so viele Genossen der Abstimmung enthielten, gibt sehr zu denken. Im „Vorwärts“ wimmelt es nun auch schon von Erklärungen, wir verzichten darauf, dieselben zu registrieren. Unsere Meinung ist die, daß die Fraktion gut beraten war, daß sie diesmal dem Etat zustimmte. —

Gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung liegt in Deutschland sehr im argen. Während des Krieges hat sich nun besonders fühlbar gemacht, daß es an zentralen Arbeitsvermittlungstellen fehlt. — Genosse Ledebour, der Vorkämpfer des Holzarbeiterverbandes, hat nun diese Frage in Fluß gebracht und eine dementsprechende Petition ausgearbeitet, welche dem Bundesrat sowie Reichstag übermittelt wurde. Die Petition, die auch von den Christlichen und Christlich-Sozialen Gewerkschaften unterzeichnet wurde, lautet in ihren Leitfäden:

1. Im ganzen Reich ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile bzw. Einzelstaaten zu Verbänden (Landes- resp. Bezirksarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt.
2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.
3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen aus dem Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundzüge der Wahlordnung sind durch Gesetz festzusetzen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.
4. Die gleiche Vorschrift in bezug auf Zusammensetzung, Wahlordnung und Leitung gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmitglieder der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeitgeber- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.
5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenerfassung.
6. Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirkes die geforderten Angaben zu übermitteln. Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitskräfte oder Ueberangebot zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in andern Bezirken herbeizuführen.
7. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Eileberung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten.
8. Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.
9. Für die Berufsabteilungen sind besondere Sachauschüsse in gleicher Weise zu bilden.
10. Die Arbeitsvermittlung werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufs vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.
11. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschähen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.
12. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung des Arbeitsnachweises bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.
13. Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamtes bedürfen.
14. Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme, sowie die Schlichtung von Differenzen, soweit solche nicht innerhalb der Verwaltung der einzelnen Nachweise erledigt werden können. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen.
15. Der Arbeitsnachweis darf nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

Eine Maßregelung durch die Firma Bruchner.

Die meisten Leser kennen die Firma Bruchner aus München (Niedelgebirge) aus einer Audienz Ende Januar nach München beordert, um dem Reichspräsidenten Grafen v. Hertling die Lage der oberbayerischen Textilindustrie zu schildern. Bruchner überreichte auch eine Petition, in der verschiedene Unternehmer aufgelistet waren, die die Zündendüne resp. allgemeine Kohlenreduzierungen vornahmen. Das Ministerium trat nun Veranlassung, Erhebung über die geschädigten Verhältnisse bei den einzelnen in Frage kommenden Bezirksämtern zu pflegen. Die aufgeforderten Bezirksämter luden nun die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Sitzung ein, um die Angaben

